

# Rat benötigt

## Beitrag von „Conni“ vom 2. September 2016 20:02

### Zitat von Schantalle

Darfst du nur arbeiten, wenn der Amtsarzt sein okay gibt? das kenne ich tatsächlich nicht. M.E. kann dich niemand verpflichten, eine Schwangerschaft mitzuteilen. Nur Sonderrechte hast du dann halt keine.

Aber selbst wenn du mitfährst, ohne den SL zu informieren. Was sollte er dir daran übel nehmen? Verstehe die Sorge irgendwie nicht.

Es kann sein, dass es an Grundschulen und Sekundarschulen unterschiedlich geregelt ist - und vermutlich noch in jedem Bundesland anders.

In Berlin ist es definitiv so: Grundschule: Schwangerschaft wird der SL mitgeteilt --> Beschäftigte hat Verbot, mit Kindern zu arbeiten, bis der Immunschutz geklärt ist (weil es einfach viel mehr Kinderkrankheiten gibt als bei älteren Schülern) --> Beschäftigte bekommt Termin beim Betriebsarzt, dort wird alles weitere besprochen und eine Gefährdungsbeurteilung für die SL mitgegeben. Wenn der Immunschutz stimmt, darf die Schwangere mit Kindern arbeiten, wenn nicht - nicht.

Wir hatten in den letzten Jahren 4 Schwangere, von denen genau eine einen vollständigen Immunschutz hatte.